

21. III. 1917

22

RS

Neue Regelung der Mehlversorgung der Hauptstadt.

Budapest, 21. März.

Das Landes-Volksernährungsamt hat bekanntlich unter dem Zwange der Verhältnisse beschlossen, auch für die Hauptstadt die Mehlration, und zwar um vier Decagramm pro Tag und Kopf, herabzusetzen und ein Viertel des zur Versorgung der Budapester Bevölkerung bestimmten Feinmehls durch Maismehl zu ersetzen. Ueber die Durchführung der beiden Verfügungen des Barons Ludwig Kürthy äußerte sich Magistratsrat Ludwig v. Fokusházy vor unserem Mitarbeiter wie folgt:

Beide Verfügungen treten schon am 25. d., mit den neuen Mehl- und Brotarten gleichzeitig, in's Leben. Die Kupons der neuen Mehl- und Brotarten werden statt auf 6 Decagramm auf bloß 5 Decagramm Mehl und statt auf 8 Decagramm Brot auf bloß 7 Decagramm Brot lauten. Für Schwerarbeiter bleibt die Kopfquote (80 Decagramm pro Tag) unverändert. Die mit dem Mehlverkauf beauftragten Kaufleute sind verpflichtet, vom 25. d. an ihren Kunden 75 Prozent Feinmehl und 25 Prozent Maismehl auszufolgen. Das Feinmehl wird mit dem Maismehl nicht gemengt; das Publikum erhält das Maismehl separat, so daß es das Maismehl nach Belieben verwenden kann.

Das vom Bäcker erzeugte Brot muß 25 Prozent Maismehl enthalten. Beim Hausbrot ist dies nicht notwendig; die Haushaltungen, die mit Feinmehl versehen sind, werden sich nämlich, da sie keine Mehlsorten bekommen, auch kein Maismehl verschaffen können, sie dürfen also das Brot aus ihren Vorräten an Weiß- oder Brotmehl herstellen. Die Bäcker sind daher verpflichtet, Hausbrot, auch wenn es kein Maismehl enthält, zum Backen anzunehmen.

Der Preis des Maismehls im Detailvertrieb wurde mit 70 Heller pro Kilogramm festgesetzt; da dieser Preis den Preis des Weiß- und Brotmehls übersteigt, wird auch der Brotpreis entsprechend erhöht. Der neue Brotpreis wird später bekanntgegeben.

Demnächst wird die Hauptstadt auch Roggenmehl zu Zwecken der Broterzeugung zum Preise von 52 Heller pro Kilogramm in Verkehr bringen.

Mit Rücksicht darauf, daß das Mehlkontingent der Hauptstadt herabgesetzt wurde, wird die Hauptstadt auch die Zahl der Mehlverleiher einschränken, was auch in anderen Großstädten bereits geschehen ist. Bisher waren circa 2200 Kaufleute mit dem Verkauf von Mehl betraut, fortan werden vorläufig bloß 568 Kaufleute Mehl verkaufen, und zwar: im I. Bezirk 52, im II. Bezirk 21, im III. Bezirk 30, im IV. Bezirk 15, im V. Bezirk 44, im VI. Bezirk 105, im VII. Bezirk 113, im VIII. Bezirk 93, im IX. Bezirk 59 und im X. Bezirk 36.

Die Zahl der Kaufleute wird allmählich auf 600 vermehrt. Die Adresse der Kaufleute wird in einer Rundmachung mitgeteilt.

Um den übrigen 1600 Kaufleuten eine Entschädigung zu bieten, beschloß die Hauptstadt auf Grund der mit der Leitung des Landesvereins der ungarischen Speereihändler getroffenen Vereinbarung, daß der Zuckervertrieb ausschließlich diesen Kaufleuten überlassen wird. Wer also Mehl verkauft, wird keinen Zucker verkaufen und umgekehrt. Bis zum 7. April kann jedoch das Publikum, wie bisher, überall Zucker kaufen, da die verteilten, bis zum 7. April reichenden Zuckervorräte ausverkauft werden müssen. Erst nach dem 7. April wird also das Publikum nur in den Geschäften Zucker bekommen, wo kein Mehl verkauft wird.